IMT Nuremberg Archives

H – 2465

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number R-103 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-204 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2465 - 0002

H2465 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document R-103 No. USA-204 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 25 June 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

POLNISCHER HAUPTAUSSCHUSS
KRAKAU, VISCHERSTR. 5 — POSTSCHLIESSFACH 552
TELEGRAMMKURZANSCHRIFT: ERGEO KRAKAU

RADA GŁÓWNA OPIEKUŃCZA
KRAKÓW, KROWODERSKA 5 — SKRYTKA POCZT. 552
SKR. TELEGR.: ERGEO KRAKAU

Präsident . . . . . Fernspr.: 223-55
Direktor . . . . . Fernspr.: 127-01
Vicedirektor . . . . . Fernspr.: 222-80
Allgemeine-Abt. . . . . Fernspr.: 222-80
Organisat.-u. Inspekt.-Abt. Fernspr.: 223-54
Finanz.-u. Wirtschaft.-Abt. Fernspr.: 127-02
215-57
Volksfürsorge-Abt. . . Fernspr.: 187-00
Berichte-Abteilung . . Fernspr.: 127-03
Spenden-Abt. . . . . Fernspr.: 222-80
Beirat beim Gouverneur des
Distrikts Krakau . . Fernspr.: 127-03
Hausgewerbe-Abteilung,
Ostring 10 . . . . Fernspr.: 102-51

Prezes . . . . . tel.: 223-55
Dyrektor . . . . . tel.: 127-01
Wicedyrektor . . . . . tel.: 222-80
Wydział Ogólny . . . . . tel.: 222-80
Wydz. Organiz.-Inspekcyjny . tel.: 223-54
Wydz. Finans.-Gospodarczy. . tel.: 127-02
215-57
Wydz. Pomocy Ludności . . tel.: 187-00
Wydział Sprawozdawczy . . tel.: 127-03
Wydział Ofiarności . . . . tel.: 222-80
Doradca na Okręg Krakowski tel.: 127-03
Wydział Przemysłu Domowego,
Potockiego 10 . . . . tel.: 102-51

Krakau, den 17.Mai 1944.
Kraków

An die
Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Innere Verwaltung
Abt.Bevölkerungswesen und Fürsorge

K r a k a u
Universitätsstrasse 13.

Nr Pa 1/724
6699/44

Betr.: Dot.: Lage der polnischen Arbeiter im Reich.

In den Lebensbedingungen, die für ungefähr 2 Millionen poln.Arbeiter und Arbeiterinen im Reich bestehen, erwachsen Uebelstände, die den Arbeitswillen und die Arbeitskraft bei vielen Arbeitern stark herabsetzen, ihre Gesundheit ja ihr Leben gefährden, auch stark auf die Lage ihrer Familien im Generalgouvernement zurückwirken und somit auch direkt in unser Schaffensgebiet eingreifen.

Diese Uebelstände machen sich besonders empfindlich fühlbar bei den Arbeitergruppen, die zum Arbeitseinsatz in den Fabriksbetrieben zugeteilt und in Massenlagern untergebracht sind. Bei Landarbeitern treten sie als besondere Einzelfälle auf und sind leichter zu beheben. Sie haben an Schärfe zugenommen seit dem Augenblick, wo ganze Familien, oft mit zahlreichen Kindern - wehrlos und vor den Gewaltakten der ukrainischen Mordgruppen nicht geschützt - ins Reich befördert und dort als Ostarbeiter in die Ostarbeiterlager eingegliedert wurden.

Die gesundheitliche und moralische Auswirkung der Uebelstände greift zu tief, als das wir sie gleichgültig übersehen könnten, wir erlauben uns hiermit auf dieselben aufmerksam zu machen und zu bitten, deren Abschaffung zum Gegenstand entsprechender Erwägung machen zu wollen.

Sie betreffen die Behausungs-, Ernährungs- und Bekleidungsangelegenheiten, die Kinderpflege und Kinderzucht, die gesundheitlichen Verhältnisse, endlich die Zerrissenheit der Familien.

A 088971

./.

21/40014/I. 44/7000

H2465 – 0004

H2465 – 0005

Behausungsfrage – An die erste Stelle drängt sich hier die Lage der Familien auf, die mit zahlreichen kleinen und grösseren Kindern in O s t a r b e i t e r l a g e r e i n g e g l i e d e r t wurden. Sie sind vor den Terrorakten oft kaum mit dem Leben entkommen und haben jeden Stützpunkt im Lande verloren. In den Lagern wurden sie ihrer Bewegungsfreiheit beraubt, sie werden wie Gefangene, denen gar keine Rechte zustehen, behandelt. Die Vorrechte der freiwilligen Arbeiter, die ihnen gebühren, kommen gar nicht zur Geltung. Sie werden gar nicht befragt, zu welchen Arbeiten sie befähigt sind. Landarbeiter werden in Fabriksbetriebe zugeteilt, wo sie der Arbeit ungewohnt, viel weniger zu leisten im stande sind, als sie bei den Feldarbeiten leisten könnten. Hierbei wird ihr Fachwissen und das Ausmass ihrer Kenntnisse nicht beachtet und nicht verwendet. Mann, Frau und die älteren Kinder werden zu Fabriksarbeiten berufen, die kleineren Kinder bleiben ohne entsprechende Aufsicht in den Räumen im Lager, hinter Drahtverschlägen, ohne Möglichkeit sich im Freien zu bewegen und einer geregelten Tagesordnung sich zu fügen.

Die Reinlichkeit mancher vollgedrängten Lagerräume widerspricht den elementarsten Anforderungen. Die Möglichkeit, warmes Abwaschwasser zu erhalten ist vielfach ausgeschlossen und macht es den reinlichsten Eltern unmöglich, bei ihren Kindern selbst nur die primitivsten hygienischen Massregeln einzuhalten und oft ihre einzige Wäsche, über die sie verfügen, zu waschen. Eine Folge davon ist die Kretze, die vielfach um sich greift und nicht ausgemerzt werden kann.

Dazu gesellt sich die Erbitterung und Niedergeschlagenheit, die dadurch herbeigeführt wird, dass die Familien in eine Arbeits- und Wohnungsgemeinschaft gerade mit den Elementen zusammengepfercht sind, vor deren Terrorakten sie kaum entkommen sind, deren Gesinnung sie nicht zu teilen vermögen und von denen sie sich als Minderheit im Lager manch bittere Ungerichtigkeit gefallen lassen müssen.

Diese Verhältnisse sind für den Einzelnen schwer zu tragen, für kinderreiche Familien sind sie unerträglich.

Eine Aussonderung der polnischen Arbeiter aus den Ostarbeiterlagern und ihre Zuteilung in andere Lager wäre nicht ohne Einfluss auf die Steigerung ihrer Arbeitskräfte und die Einstellung der Arbeiter zu ihrem Tagewerk.

Ernährungshilfe – Aus den Ostarbeiterlagern und von den kinderreichen Arbeiterfamilien stammen auch meistens die flehent-

A 088973

H2465 – 0006

lichen Briefe, die an uns um E r n ä h r u n g s - h i l f e gerichtet werden. Die dort angeführte Quantität und Qualität der in den Lagern verabreichten Lebensmittel /die sogen. 4.Kost/ ist durchaus nicht hinreichend, um die bei schwerer Arbeit verbrauchten Kräfte zu ersetzen. 3,5 kg Brot für die Woche und eine schmale Mittagssuppe, die auf Kohlrüben oder anderen Gemüsen ganz ohne Fleisch- und Fettgehalt gekocht ist und hie und da ein spärlicher Zusatz von Kartoffeln, sind für den schwer arbeitenden Mann eine Hungerkost.

Wenn dann noch Fälle vorkommen, dass man z.B. für die Weigerung - das Abzeichen "Ost" anzunehmen - Hungerstrafen verhängt, die so weit gehen, dass Arbeiter bei ihrer Arbeit ohnmächtig werden /Lager in Klosterteich, Grünheim i/Sa./, dann ergibt sich daraus in der Folge eine Erschöpfung der Organismen, die als Ergebnis eine völlige Entkräftung, Krankheitszustände und Tuberkulose nach sich zieht. Dass die Tuberkulose bei den in den Fabriksbetrieben beschäftigten polnischen Arbeitern stark um sich greift, ist auf die mangelhaften Ernährungsrationen zurückzuführen, die in den Gemeinschaftslagern verabreicht werden, wobei der Kräfteverbrauch bei den, den Arbeitern gestellten schweren Arbeitsleistungen nicht ersetzt werden kann.

Bei Arbeitern, die Familien in den unbesetzten Gebieten des Generalgouvernements besitzen und von diesen mit Lebensmittelpaketen versehen werden, wird dieser Misstand dadurch teilweise gemildert. Wo eine solche Hilfe fehlt, sind die Klagen über mangelhafte Ernährung bei schwerer Arbeitsbelastung fast allgemein.

Die für polnische Kinder in den Lagern festgesetzten Quantitäten an Brot und Lebensmitteln sind durchaus unzureichend, genügend Aufbaustoffe zum Wachstum und zur Entwicklung der Kinderorganismen zu liefern. Es gibt Fälle, wo für Kinder bis 10 Jahren und auch darüber 20 dkg Brot täglich, 200 g Butter oder Margarin und 250 g Zucker im Monat zugeteilt werden, sonst nichts mehr /Fabrik Zeititz, über Wurzen, Sachsen/. Im freien Handel ist nichts zu erschwingen. Der Ruf um Hilfe, der zu uns dringt, bringt Tatsachen des Darbens und Hungerns, schwerer Magen- und Darmerkrankungen besonders bei den Kleinen, die auf die schmale und durchaus nicht für Kinder berechnete Kost zurückzuführen sind. An eine geeignete ärztliche Behandlung und Krankenpflege ist in den Massenlagern nicht zu denken. Dies lässt schwere und ernste Sorgen um das Leben und die Zukunft dieser unterernährten Kinder aufkommen.

A 088974

H2465 – 0007

Die Kinderernährung in den Lagern ist ein Uebelstand, der dringend Abhilfe bedarf. Wir wären gerne bereit bis zur Regelung dieser Angelegenheit die Opferwilligkeit unserer Volksgenossen im Generalgouvernement anzuregen und durch Versendung von Paketten mit Lebensmitteln, die besonders für kleine Kinder bestimmt wären, der dringendsten Not der kinderreichen Familien wenigstens teilweise abzuhelfen.

Es liegt im Interesse des Arbeitseinsatzes, die Ernährungsfrage in den Arbeiterlagern nicht nur für die einzelnen schwer belasteten Arbeiter, aber auch für den Familienvater und die Familienmutter einer strengen Kontrolle zu unterziehen und so zu regeln, dass diese ohne Sorge um ihre unterernährten Kinder ihren Arbeitspflichten nachkommen könnten.

Bekleidungsfrage – Neben der Ernährungsfrage erwächst als schwerwiegendes Problem die B e k l e i d u n g s f r a g e . Die Wäsche- und Kleidernot trifft besonders empfindlich die Kriegsgefangenen, die als Zivilarbeiter sei es zu Landarbeiten oder in Fabriksbetriebe zugeteilt wurden und bei den schweren Arbeiten ihre Wäsche und Kleidung abgenutzt haben, ohne dafür einen Ersatz zu erhalten.

Empfindlich leiden unter dem Wäsche- und Kleidermangel die zahlreichen Arbeiter, die durch Strassenrekrutierung oder bei Polizeiaktionen zum Arbeitseinsatz ausgehoben wurden und die keine Hilfe von ihren zerstreuten, jeder Habe beraubten Familien erhalten können.

Eine besondere Notgruppe bilden die Familien, die die Ostgebiete infolge des ukrainischen Terrors verlassen haben, die kaum mit dem Leben entkommen sind und oft mit einer Schar eigener und fremder Kinder, ohne ein Stück Wäsche, Kleider und Schuhwerk im Vorrat sich in fremder Umgebung befinden und bei ihren Lagerkommandanten, Arbeitsgebern und Arbeitsämtern umsonst um Hilfe flehen. Sie werden oft recht scharf abgewiesen, und es wird ihnen bei dieser Gelegenheit keine Weisung erteilt, bei wem sie Beistand und Hilfe suchen sollen. Die Lage dieser Familien ist ganz verzweifelt und der PHA ist auch nicht im stande, ihnen durch Rat und Tat beizustehen, ja wir sind nicht einmal in der Lage, ihnen die Behörde anzugeben, bei der sie ihre Bitten um Hilfe vorbringen könnten.

In letzter Zeit meldet sich um Kleiderhilfe eine neue Gruppe von Arbeitern, die durch Bombenangriffe ihres Kleider- und Wäschevorrats völlig verlustig geworden sind.

A8897

H2465 – 0008

Kinderpflege -

Zu diesen Uebeln gesellt sich im Lagerleben für die kinderreichen Familien der Mangel einer zielbewussten Beschäftigung und A u f s i c h t dieser K i n d e r s c h a r e n , die sich selbst überlassen, ohne Unterricht und religiöse Betreuung verwildern müssen und zu Analphabethen heranwachsen. Der Müssiggang in einer rohen Umgebung kann und muss unerwünschte Auswirkungen bei diesen Kindern hervorrufen. Hier müsste eine gut durchdachte Kinderbetreuung durch geeignete Personen aus den Gruppen der Evakuierten geschaffen werden, die das Vertrauen der Eltern geniessen und die mit Hilfe der zuständigen Behörden das körperliche und seelische Wohl der Kinder sich zur Aufgabe machen müssten, die durch geeigneten Schulunterricht und eine geregelte Beschäftigung der Kinder den Uebelständen abhelfen würden, die durch Mangel an Nahrung, Kleidung und sanitären Beistand, nicht zuletzt durch Mangel an Zucht und moralischen Einfluss der Umgebung verursacht werden. Zu welchen Auswüchsen diese Misstände führen können zeugt die Tatsache, dass in den Ostarbeiterlagern /Ostarbeiterlager "Waldlust", Post Lauf, Pegnitz/ Fälle vorkommen, wo 8-jährige, schwächliche und unterernährte Kinder zu Zwangsarbeiten herangezogen werden und daran zugrunde gehen. Es ist dies ein Missbrauch der Kinderkräfte, der gewiss nicht in der Absicht der leitenden Stellen liegt, und baldigst abgeschafft werden müsste.

Sanitäre Behandlung -

Dass alle diese Uebelstände eine bedrohliche Rückwirkung auf den G e s u n d h e i t s z u s t a n d und die Lebensfähigkeit der Arbeiter haben, zeugen die vielen Fälle von Tuberkulose bei ganz jungen Menschen, die als arbeitsunfähig aus dem Reich ins Generalgouvernement zurückkehren. Ihr Zustand ist meistens so schwer, dass an eine Heilung nicht mehr zu denken ist.

Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass Erschöpfungszustände bei übermässiger Arbeit und bei Unterernährung nicht als Krankheitszustände anerkannt werden bis zum Augenblick, wo die Krankheit sich durch hohe Fieberzustände und Erschöpfung bis zur Ohnmacht geltend macht.

Es sind zwar vorsorglich Heime für arbeitsunfähige Arbeiter geschaffen, aber man kann sie erst dann beziehen, wenn die Heilung nicht mehr in Aussicht steht /Neumarkt in Bayern/, wo die Unheilbaren langsam dahinsiechen und wo nichts vorgenommen wird, um den Zustand des Kranken durch entsprechende Ernährung und Heilmittel auch nur zu lindern. Es befinden sich darin auch Kinder, bei denen die Heilung der Tuberkulose nicht aussichtslos ist, auch Personen im vollen Mannesalter, die

A 088976

H2465 – 0009

- rechtzeitig zu ihren Familien am Lande heimgeschickt - vielleicht doch noch genesen könnten.

Kranken- und Erholungsurlaub -

Die oft direkt rücksichtslose Einstellung der Lagerärzte dem kranken Arbeiter gegenüber, in vielen Fällen grosse Schwierigkeiten, um ärztlichen Beistand oder gar einen Krankenurlaub zu erbitten, sind Gegenstand vieler Klagen.

Sogar eine leichtere Verkrüppelung oder ein ärztlich anerkannter Schwächezustand werden nicht als genügender Grund anerkannt, den Kranken aus dem Arbeitseinsatz zu befreien oder ihm einen Erholungsurlaub in die Heimat zu gewähren.

Dies und andere Tatsachen lassen unter den Arbeitern die Meinung aufkommen, dass die Behandlung der Arbeiter in den Lagern und Spitälern nicht immer in die Hände verantwortungsvoller und genügend erfahrener Aerzte gelegt ist. Die Einhaltung des alljährigen Erholungsurlaubs in die Heimat, der jedem freiwillig zum Arbeitseinsatz sich meldenden Arbeiter in Aussicht gestellt wird, dürfte nicht ohne günstigen Einfluss auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Arbeiter verbleiben.

Die Niedergeschlagenheit, die durch Absage des Heimaturlaubs auch nach vollen 4 Jahren des Arbeitseinsatzes, hervorgerufen wird, schwächt auch in hohem Grade die Widerstandskraft gegen Erschöpfung und Kräftesschwund.

Die Einstellung zu den Arbeitern und ihren Nöten ist sowohl bei den einzelnen Arbeitsgebern als auch in den Arbeiterlagern sehr verschieden. Das Verhalten einzelner Betriebsleiter bezw. des Lagerpersonals lassen die Meinung aufkommen, dass diese Missstände durch deren Willkür aufkommen.

Schutz der Familiengemeinschaft -

Eine tiefe Misstimmung ruft unter den polnischen Arbeitern die Anordnung hervor, die ihnen die Eheschliessung unter einander in den Grenzen des Grossreiches untersagt. Der polnische Bauer und Arbeiter hält viel auf seine Familientradition, die die uneheliche Abstammung als eine Brandmarkung betrachtet. Eine Urlaubsgewährung für beide Brautleute zwecks Eheschliessung in ihrer Heimat trifft meistens auf grosse Schwierigkeiten, selbst wenn es sich um Legalisierung eines Kindes handelt. Dies ruft bei vielen eine Erbitterung hervor, die durch keine Vernunftsgründe behoben werden kann. Nicht weniger schmerzlich wird die Zerrissenheit des Familienlebens empfunden, die dadurch bewirkt wird, dass Ehefrauen, Mütter kleiner Kinder aus ihrem Familienkreise herausgerissen werden und ins Reich zum Arbeitseinsatz verschickt werden.

A 088977

H2465 - 0010

Andererseits gibt es Väter, die sich mitunter freiwillig zum Arbeitseinsatz gemeldet hatten und bereits volle 4 Jahre im Reiche in Arbeit stehen, ohne einen Urlaub erhalten zu haben, denen die eigenen Kinder durch die lange Trennung völlig entfremdet werden, ja die oft ihr eigenes, nach ihrer Abreise geborenes Kind nicht kennen, weil ihnen jede Gelegenheit genommen ist, ihre Familien auf einem Heimatsurlaub zu besuchen.

Die Lage der alleinstehenden Mütter, die die Last der Erhaltung ihrer - oft zahlreichen Kinderschar allein zu tragen haben, muss nicht erst erörtert werden. Elend, Not und ein Siechtum ganzer Familien sind meistens die natürlichen Folgen dieser Lebenslagen.

Eine Reihe von Bitten um Rückkehr des Familienvaters und Ernährers, die ausser den Familienrücksichten durch wirtschaftliche Gründe, so z.B. durch den Besitz einer eigenen Landwirtschaft begründet waren, wurden abgewiesen mit dem Bemerken, dass keine triftigen Gründe zur Beurlaubung oder Heimsendung vorlägen.

Religiöse Betreuung -

Wenn unter diesen Missständen der moralische Halt abgeht, der sonst durch geregelte Familienverhältnisse geschaffen wird, dann müsste derjenige moralische Halt erhalten bleiben und unterstützt werden, den die religiöse Einstellung der polnischen Bevölkerung mit sich bringt. Die Ausschaltung des Gottesdienstes, der religiösen Praktik und Betreuung aus dem Leben der polnischen Arbeiter, das Verbot, die Kirchen zu besuchen, wenn darin Gottesdienst für andere abgehalten wird und sonst andere Massnahmen, kennzeichnen eine gewisse Geringschätzung des religiösen Einflusses auf den Gesinnungsinhalt der Arbeiter und müssten einer Prüfung eventuell einer Erörtung unterzogen werden, die eine Abänderung des jetzigen Zustandes zur Folge haben sollte. Die Möglichkeit einer geistlichen Betreuung durch polnische Geistliche, der Zuschickung geeigneter Bücher, die das Fachwissen der Arbeiter fördern und die Mussestunden der Arbeiter durch Unterhaltungslektüre ausfüllen, sollte geschaffen werden, um die seelischen und kulturellen Bedürfnisse der Arbeiter nicht ganz zu übersehen und den Lesehunger zu stillen, der in so vielen Zuschriften an uns zum Ausdruck kommt.

Bestellung von Vertrauungsmännern -

Dass diese Uebelstände, die dem Arbeiter seine Arbeits- und Lebenslust nehmen und oft sein Leben gefährden, nicht den leitenden Behörden übermittelt werden, wo ihnen Einhalt geboten werden könnte, liegt vor allem darin, dass der polnische Ar-

A 08897

H2465 – 0011

beiter in seiner Mehrheit der deutschen Sprache nicht mächtig ist und sich weder mit seinen Arbeitsgebern noch mit den zuständigen Behörden verständigen kann.

Bei der stets zunehmenden Zahl der polnischen Arbeiter im Reich, die ganz hilflos ihr Geschick tragen, ergibt sich die Notwendigkeit, Vertrauensmänner zu berufen, die - beider Sprachen mächtig - als Bindeglied zwischen der Arbeitergruppe und den Arbeitsgebern sowie zwischen den Arbeitergruppen und den Behörden und dem PHA auftreten könnten und durch Klärung mancher Angelegenheit viel Uebelstände abschaffen und auch den leitenden Organen die Regelung der Arbeiterfrage erleichtern würden.

Aus dem oben Angeführten ergibt sich Folgendes:

1. Die polnischen Volkszugehörigen, die aus den Ostgebieten zum Arbeitseinsatz im Reich mit ihren Familien in Ostarbeiterlagern untergebracht wurden, müssten aus diesen Lagern ausgeschieden werden und wären in anderen Lagern zu unterbringen; es sollten ihnen alle Vorrechte der sich freiwillig zum Arbeitseinsatz Meldenden zugestanden werden, unter anderen auch die Wahl der Arbeit, die ihren Fähigkeiten am besten entspricht.

2. Die Ernährungsfrage in den Arbeiterlagern sollte eingehend geprüft werden, um den allfälligen Auswirkungen eines übertriebenen Sparsystems und der Willkür einzelner Lagerleitungen vorzubeugen.

3. Der Wäsche- und Kleidermangel erfordert eine besondere Beachtung und es sind hier spezielle Massnahmen erforderlich, unter Berücksichtigung der schweren Lage kinderreicher Familien und der ausgebombten Arbeiter.

4. Die Betreuung der Kinder der ins Reich beförderten Arbeiterfamilien erfordert besondere Einrichtungen, durch welche sowohl für das leibliche Wohl der Kinder als auch für ihren Unterricht und einen geregelten Tageslauf Sorge getragen würde. Es müssten entsprechend qualifizierte Personen unter den Evakuierten, die das Vertrauen der Eltern besitzen, damit betreut werden.

5. Die sanitäre Ueberwachung der Arbeiter müsste intensiviert werden, wobei mehr Rücksicht als bisher auf die Erschöpfungszustände zu nehmen wäre, die in unheilbare Krankheiten ausarten. Ein zur Herstellung der Gesundheit erforderlicher Heimatsurlaub wäre als profilaktische Massnahme gegen Krankheitszustände zu betrachten und zu gewähren.

A 088979

6. Dem moralischen Einfluss des Familienlebens sollte Rechnung getragen werden. Der Aufhebung des Verbots der Eheschliessung unter polnischen Arbeitern im Reich müsste besondere Beachtung geschenkt werden. Die Bitten um Urlaubsbewilligung zwecks Eheschliessung in der Heimat verdienen berücksichtigt zu werden. Der Zerrissenheit der Familien sollte Einhalt getan werden. Den religiösen und kulturellen Bedürfnissen der Arbeiter sollte Rechnung getragen, eine religiöse Betreuung durch polnische Geistliche gewährt werden.

7. Vertrauensmänner sollten als Bindeglieder zwischen den Arbeitergruppen und den Arbeitsgebern sowie zwischen den Arbeitergruppen, den Behörden und dem PHA berufen werden, die die beiderseitige Verständigung erleichtern würden.

Polnischer Hauptausschuss
Rada Główna Opiekuncza

Präsident

JT.

No. of Pages..... No. of Copies.....

A 088980

H2465 - 0012

H2465 – 0013

R- 103

H-2465

EXHIBIT U.S.A. 204 - (R-103)

Filed Dec. 12, 1945
H.F. Whiting
Secy.

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

204

(R-103)

A 088970

H2465 - 0014